Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6309

24. 01. 90

Antrag

der Abgeordneten Dr. Scheer, Horn, Dr. Ehmke (Bonn), Bahr, Dr. von Bülow, Fuchs (Verl), Büchner (Speyer), Erler, Gansel, Heimann, Heistermann, Hiller (Lübeck), Ibrügger, Dr. Klejdzinski, Opel, Dr. Soell, Stobbe, Verheugen, Voigt (Frankfurt), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Abrüstung und Sicherheit 1990

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Abrüstungs- und Sicherheitspolitik müssen mit den politischen Entwicklungen in Europa Schritt halten. Auch Sicherheitspolitik muß den demokratischen Wandel im Osten unterstützen.

Die Demokratisierungsprozesse tragen mehr zur Sicherheit in Europa bei, als es militärische Maßnahmen jemals könnten. Deshalb muß im Interesse unserer Sicherheit – statt in Rüstungsprogramme und Streitkräfte – mehr Geld in die Stärkung der Demokratien in Mittel- und Osteuropa und deren wirtschaftliche Entwicklung investiert werden.

Trotz der vollständig veränderten sicherheitspolitischen Lage und des deutschen und europäischen Einigungsprozesses stehen nach wie vor 1,45 Millionen Soldaten von NATO und Warschauer Vertrag auf dem Territorium beider deutscher Staaten unter Waffen. Hier lagern Tausende von Atomwaffen. Die Bedrohung durch konventionelle Überraschungsangriffe ist entfallen. Damit entfällt auch die strategische Begründung der Bündnisse für ein weitgefächertes Arsenal von Nuklearwaffen. Die konventionellen Potentiale müssen drastisch reduziert werden. Die Doktrin der nuklearen Abschreckung muß durch ein politisches und militärisches Konzept der Gemeinsamen Sicherheit ersetzt werden. Das Ziel der europäischen und deutschen Einigung und die Stationierung nuklearer Abschreckungswaffen in Mitteleuropa stehen in unüberbrückbarem Widerspruch zueinander.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in dieser neuen Lage praktische Konsequenzen zu ziehen, die Verteidigungsausgaben spürbar zu senken und die freiwerdenden Mittel auch für den ökonomischen und ökologischen Umbau der

DDR und Osteuropas sowie für die Entwicklung der Dritten Welt einzusetzen. Dazu sind u. a. folgende Initiativen und Maßnahmen zu ergreifen:

Selbständige Maßnahmen zur Rüstungsbeschränkung und zur Reform der Bundeswehr

1. Die Bundeswehr muß eine Struktur erhalten, die weit gesteckte Abrüstungsziele mit hinlänglicher Verteidigungsfähigkeit und struktureller Angriffsunfähigkeit verbindet. Dazu muß sie für drastische Senkungen ihres Personalumfangs geöffnet werden. Ziel ist, im Zuge des Abbaus der Streitkräfte von Ost und West auf einen Friedensumfang der Bundeswehr von schließlich 240 000 Soldaten zu kommen. Der Verteidigungsumfang der Bundeswehr ist entsprechend zu reduzieren.
2. Der Grundwehrdienst ist auf eine Dauer von zwölf Monaten zu senken.
3. Der „Jäger 90" wird nicht beschafft. Die Bundesrepublik Deutschland stellt im Rahmen der bestehenden Verträge ihre Beteiligung an seiner Entwicklung ein. Das deutsch-französische Projekt eines Panzerabwehrhubschraubers (PAH 2) wird nicht weiterverfolgt.
4. Alle militärischen Tiefflugübungen der Bundesluftwaffe über der Bundesrepublik Deutschland sind sofort einzustellen. Die Bundesregierung muß die Alliierten auffordern, ihre Übungstiefflüge über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls einzustellen.
5. Der Export von Kriegswaffen in Länder, die nicht der OECD angehören, ist zu verbieten. Die Lieferung von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in OECD-Länder und die Rüstungskooperation mit ihnen sind von der Einhaltung der Menschenrechte in diesen Ländern und vom vertraglichen Verbot der Weiterlieferung abhängig zu machen.
6. Ein Konzept für die Umwandlung von Rüstungs- in zivile Produktion ist vorzulegen. Es ist Vorsorge zu treffen für die Zukunft der Regionen, in denen Standorte im Zuge der Abrüstung aufgelöst oder verkleinert werden, und für die dort arbeitenden und lebenden Menschen.

Atomare Abrüstung

7. Die Stationierung neuer atomarer Kurzstreckenraketen wird abgelehnt. Die laufende Modernisierung der nuklearen Artillerie wird eingestellt. Der Abzug der nuklearen Gefechtsfeldwaffen wird eingeleitet. Ziel der Bundesrepublik Deutschland ist die dritte Nullösung für sämtliche Atomwaffen mit einer Reichweite bis zu 500 km.
8. Die Bundesregierung tritt im Rahmen des Bündnisses für die unverzügliche Eröffnung von Verhandlungen über die Beseitigung atomarer Kurzstreckenwaffen ein, die parallel zu den Verhandlungen über den Abbau konventioneller Streitkräfte und Waffen durchzuführen sind.

9. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die Atomwaffen Großbritanniens und Frankreichs in den Abrüstungsprozeß einbezogen werden.

10. Der Atomwaffensperrvertrag, der 1995 ausläuft, ist rechtzeitig zu verlängern. Die Vereinbarung eines umfassenden Teststopps ist ein aktueller und notwendiger erster Schritt dahin.

11. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die USA und die UdSSR noch in diesem Jahr als ersten Schritt zur Abrüstung ihrer strategischen Nuklearwaffen ein Abkommen über deren 50prozentige Reduzierung abschließen. Damit muß ein kontinuierlicher Abrüstungsprozeß bei diesen Massenvernichtungswaffen eingeleitet werden.

Konventionelle Abrüstung

12. Die Wiener Verhandlungen über konventionelle Abrüstung in Europa (VKSE) müssen beschleunigt werden. Die Bundesregierung setzt sich für den Abschluß der ersten Phase der Wiener Verhandlungen bis Juni 1990 ein.

13. Bereits heute muß die zweite Phase der Wiener Verhandlungen vorbereitet werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, als Ziel dieser Phase die Reduzierung der Streitkräfte und offensivfähigen Waffen der beiden Bündnisse in Europa auf 50 % des mit Abschluß der ersten Phase erreichten Niveaus anzustreben.

14. In Verbindung mit der zweiten Phase der Wiener Verhandlungen sind auch Verhandlungen über die Reduzierung der Seestreitkräfte aufzunehmen.

15. Der Stopp der Entwicklung aller neuen offensivfähigen Waffensysteme muß vereinbart werden.

Chemiewaffen

16. Die Bundesregierung muß auf dem Abzug der in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten amerikanischen Chemiewaffen in diesem Jahr bestehen und alle Möglichkeiten nutzen, den Abtransport dieser Waffen ohne Gefährdung der Bevölkerung durchzuführen.

17. Das vollständige und weltweite Verbot chemischer Waffen bleibt vorrangiges Ziel. Die Bundesregierung setzt sich für einen Abschluß der Genfer Verhandlungen noch in diesem Jahr ein. Eine chemiewaffenfreie Zone in Zentraleuropa bleibt aktuelle Forderung. Sie bietet Gelegenheit, bei den Genfer Verhandlungen noch immer umstrittene Verifikationsmaßnahmen praktisch zu erproben.

Bonn, den 24. Januar 1990

Dr. Scheer
Horn
Dr. Ehmke (Bonn)
Bahr
Dr. von Bülow
Fuchs (Verl)
Büchner (Speyer)
Erler
Gansel
Heimann
Heistermann
Hiller (Lübeck)
Ibrügger
Dr. Klejdzinski
Opel
Dr. Soell
Stobbe
Verheugen
Voigt (Frankfurt)
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Das sicherheitspolitische Verhältnis zwischen Ost und West hat durch die Entwicklungen der letzten Wochen und Monate in den Staaten des Warschauer Vertrags tiefgreifende Veränderungen erfahren. Die NATO trifft heute nicht mehr auf die gleichen Kräfte, gegen die sie zuvor 40 Jahre lang ihre militärischen Anstrengungen gerichtet hat und von denen sie auch noch beim Gipfel im Mai 1989 ausging. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie ihre Entscheidung zur Stationierung neuer atomarer Kurzstreckenwaffen von der „sicherheitspolitischen Gesamtentwicklung" bis zum Jahr 1992 abhängig gemacht. Diese Ausgangslage hat sich inzwischen entscheidend geändert. Dem hat das Nordatlantische Bündnis in seinen abrüstungspolitischen Zielsetzungen bei den Wiener und Genfer Verhandlungen und in seiner Verteidigungs- und Rüstungsplanung Rechnung zu tragen.

Es wäre politisch falsch, an dem Beschluß zur Entwicklung eines Nachfolgesystems für die LANCE-Rakete festzuhalten, ganz gleich, ob land-, luft- oder seegestützt. Deren potentielle Ziele lägen in der DDR, der CSSR, in Polen und Ungarn, das heißt in denjenigen Staaten des Warschauer Vertrags, die sich demokratisieren, ihre Grenzen öffnen und Freiheit und Selbstbestimmung verwirklichen. Die Revision der früheren Entscheidung des Bündnisses ist daher erst recht unumgänglich.

Auch in Wien muß sich die Allianz mit ihrem Verhandlungsansatz auf die neue Lage einstellen. Ein Vertragsabschluß zwölf Monate nach der NATO-Gipfelkonferenz vom Mai 1989, der von der Allianz unter sehr viel ungünstigeren Ost-West-Bedingungen für möglich gehalten wurde, ist heute viel eher realistisch und dringlich.

Ziel der Wiener Verhandlungen muß auch die Verhinderung neuer Waffensysteme sein, die ein neues Wettrüsten erzwingen. Dies gilt gerade für konventionelle Waffen.

Angesichts des absehbaren Endes der ersten Phase der Wiener Verhandlungen muß die Bundesregierung schon heute im Bündnis darauf hinwirken, daß Vorbereitungen für die zweite Verhandlungsphase beginnen. Der Zeitpunkt für die Ausarbeitung eines Mandats darf nicht weiter hinausgezögert werden. Eine 50%ige Reduzierung der Streitkräfte und offensivfähigen Waffen würde konventionelle Angriffsfähigkeiten mit strategischer

Reichweite in Europa beseitigen, die Volkswirtschaften der europäischen Staaten entlasten und den Weg zu einer Europäischen Friedensordnung erleichtern.

Verhandlungen über dieses Ziel dürfen nicht erst nach Abschluß der in der ersten Phase vereinbarten Reduzierungen begonnen werden. Sie sollen parallel zur Durchführung der ersten Abrüstungsmaßnahmen geführt werden. Die Strukturplanung der Bundeswehr muß sich für eine solche Entwicklung öffnen. In diesem Sinn können einseitige Planungen eingeleitet und vollzogen werden, deren Resultat die erhebliche Verringerung des Friedensumfangs der Streitkräfte bei gleichzeitigem Umbau zu struktureller Angriffsunfähigkeit ist. Tiefflugübungen über der Bundesrepublik Deutschland können schon heute ohne Gefährdung der äußeren Sicherheit eingestellt werden.

Der „Jäger 90" ist das teuerste Rüstungsprojekt, an dem sich die Bundesrepublik Deutschland jemals beteiligte. Er ist heute auch von seinen ehemaligen Befürwortern nicht mehr zu rechtfertigen. Die deutsche Beteiligung ist daher unverzüglich zu kündigen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333